

Lehrbeauftragte (m/w/d) für Englisch Fachsprache Elektrotechnik und Informationstechnik

Der Bereich Fremdsprachen und Interkulturalität an der HTWK Leipzig vergibt im/ab Sommersemester 2025 folgende Lehraufträge Englisch auf Niveau B2 (GER):

- drei Lehraufträge im Umfang von je 90 min pro Woche für eine Dauer von max. 14 Wochen für das Modul „**Fachsprache Englisch: Elektrotechnik und Informationstechnik**“ für Studierende im vierten Semester Elektrotechnik und Informationstechnik (Bachelor).

Alle Kurse umfassen neben dem Leiten des Fremdsprachenseminars auch die Abnahme von Referaten sowie die Konzeption, Durchführung und Korrektur einer schriftlichen Prüfung. Die Englischmodule und ihre Anforderungen werden in den Studien- und Prüfungsordnungen des Studiengangs beschrieben, s. <https://www.htwk-leipzig.de/studieren/studiengaenge>.

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium,
- nachgewiesene Kenntnisse der Fremdsprachendidaktik Englisch,
- Erfahrung in der (fachbezogenen) Fremdsprachenlehre Englisch, im Bewerten und Prüfen von Fremdsprachenkenntnissen, vorzugsweise im Hochschulbereich,
- Kenntnisse auf den Gebieten E-/Blended Learning und Lernmanagementsysteme,
- englische Sprachkenntnisse auf Niveau C1 GER oder höher,
- deutsche Sprachkenntnisse auf Niveau A2 GER oder höher,
- gültige Arbeitserlaubnis / persönliche Steueridentifikationsnummer.

Die Vergütung beträgt 60,- EUR pro doppelte Unterrichtseinheit à 90 Minuten plus einer Pauschale i. H. v. 10,- EUR pro Lehrwoche als Zuschlagsoption bei besonderer Belastung bei der Abnahme von Prüfungen. Reisekosten können auf Antrag nach Sächs. Reisekostengesetz vergütet werden.

Bei Interesse und Eignung senden Sie bitte die für eine Lehrtätigkeit üblichen Bewerbungsunterlagen (zusammengefasst in einem PDF-Dokument) per E-Mail bis einschließlich **15. Januar 2025** an die Leiterin des Bereichs Fremdsprachen und Interkulturalität an der HTWK Leipzig, Frau Dr. Antje Tober-Nietner: fremdsprachen@htwk-leipzig.de. Die Auswahlgespräche finden voraussichtlich in der Woche vom 27. Januar statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung und Speicherung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.